

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 19/0341
701 - Fachbereich Abfall und Verwaltung			Datum: 06.06.2019
Bearb.:	Suhrau, Svenja	Tel.: -727	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	19.06.2019	Anhörung

Betriebswirtschaftliches Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Bestattungswesen für 2018

Der Umweltausschuss nimmt das betriebswirtschaftliche Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Bestattungswesen (Produkt 553000) für 2018 zur Kenntnis.

Friedhöfe dienen nicht nur dem Bestattungswesen. Sie werden auch als öffentliche Grünanlage betrachtet. Daher ist gemäß Beschluss der Stadtvertretung ein Kostendeckungsgrad von 80% anzustreben. Dies betrifft aber nur den gebührenfinanzierten Teil!

Insgesamt (Gebühren und Entgelte) stehen Kosten in Höhe von 1.443.848,05 Euro Erlöse in Höhe von 1.109.840,37 Euro gegenüber.

Das entspricht einem Zuschussbedarf von 334.007,68 Euro bzw. einem **Kostendeckungsgrad von 76,87%**.

Gravierende Änderungen gegenüber der Gebührenbedarfsberechnung gibt es bei:

- Personalkosten: Dies resultiert u.a. aus der unbesetzten Stelle des Fachbereichsleiters 702 - Friedhöfe & Stadtpflege. Hier ist eine Nachbesetzung in Planung.
- Unterhaltung unbewegliches Vermögen: Hier ist eine starke Ausgabensteigerung zu erkennen. Ursache hierfür sind hohe Kosten im Bereich der Baumpflege (starke Sturmschäden am Baumbestand), die Sanierung des Reetdaches der Kapelle in Friedrichsgabe und diverse Reparaturmaßnahmen, um den Gebäudebestand der Friedhöfe zu erhalten und zu verbessern.
- Verwaltungskosten, insbesondere Geschäftsaufwendungen, fallen höher aus als erwartet (Neugestaltung Grabfeld für Sternenkinder sowie verstärkte Öffentlichkeitsarbeit (aufgrund steigender Konkurrenz zwischen den Friedhöfen – auch Umland)).

Einzelbetrachtung:

1. Friedhofsgebühren:

Im gebührenrelevanten Teil stehen den Kosten in Höhe von 1.305.807,83 Euro Erlöse in Höhe von 971.902,22 Euro gegenüber. Der Kostendeckungsgrad liegt bei 74,43%, siehe Anlage 1a.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

2. Grabpflegeentgelte:

Im entgeltrelevanten Teil stehen den Kosten in Höhe von 138.040,22 Euro Erlöse in Höhe von 137.938,15 Euro gegenüber. Somit wurde ein Kostendeckungsgrad für Grabpflegeentgelte in Höhe von 99,93% erreicht.

(Dieser Bereich wird als „Betrieb gewerblicher Art“ geführt und sollte einen Kostendeckungsgrad von 100 % erreichen. Es handelt sich hier um die erteilten Aufträge zur ganzjährigen oder saisonalen Pflege der Gräber von Angehörigen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Friedhöfe der Stadt Norderstedt.)

Anlagen:

- Anlage 1: betriebswirtschaftliche Ergebnisse (1. gesamt / 1.a Gebühren / 1.b Entgelte)
- Anlage 2: Vergleich Kalkulation / betriebswirtschaftl. Ergebnisse Gebühren bzw. Entgelte
- Anlage 3: Vergleich Kalkulation, Rechnungsergebnis, betriebswirtschaftl. Ergebnis
- Anlage 4: betriebswirtschaftliches Gesamtergebnis – Vergleich zum Vorjahr
- Anlage 5: Diagramme